




V
ULFA

Hessen-Forst Forstamt Weilrod • Schloss Neuweilnau • 61276 Weilrod

Gemeindevorstand der
Gemeinde Grävenwiesbach
Herrn Bürgermeister Seel
Bahnhofsweg 2a
61279 Grävenwiesbach

Aktenzeichen	K 10
Bearbeiterin	Nicole Losert-Ott
Durchwahl	06083-9132-32
Fax	06083-9132-40
E-Mail	ForstamtWeilrod@forst.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	25. März 2020

Waldbesitzer- Info März 2020 des Forstamtes Weilrod zum Gemeindewald Grävenwiesbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seel,
sehr geehrte Damen und Herren,


als Anlage erhalten Sie die Waldbesitzer- Info März 2020 zur Kenntnis und zum Verbleib.

Mit freundlichen Grüßen


Müller, FD

Anlage

1 Exemplar der Waldbesitzer- Info März 2020



Waldbesitzer- Info März 2020

des Forstamtes Weilrod für die Gemeinde
Grävenwiesbach

Zentrale Waldbesitzer-Information im Rahmen der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Waldbesitzenden,

die Corona-Pandemie breitet sich rasend schnell in Deutschland, Europa und der Welt aus. Die Gesundheit der Bevölkerung steht gegenwärtig an oberster Stelle. Dafür muss die weitere Ausbreitungsgeschwindigkeit des Corona-Virus massiv verzögert werden, um das Gesundheitssystem nicht zu überfordern und insbesondere unsere Mitmenschen der benannten Risikogruppen zu schützen.

Mit Abstand arbeitsfähig

HessenForst hat in der vergangenen Woche die Pandemiepläne in allen Dienststellen hochgefahren. Damit schützen wir die Beschäftigten, Geschäftspartner und alle anderen Mitmenschen. Gleichzeitig stellen wir definierte, aufrecht zu erhaltene Geschäftsprozesse sicher. Hierzu zählen unter anderem der Waldschutz, die Verkehrssicherung sowie der Holzbereitstellungs- und Holzverkaufsprozess für Ihren Waldbesitz.

Selbstverständlich werden die Leitlinien und Regeln der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung der Pandemie umgesetzt. Die dezentrale Struktur des Landesbetriebs mit zahlreichen Arbeitsplätzen in kleinen Teams und/oder Alleinarbeit im Wald bieten eine gute Ausgangslage. Darüber hinaus werden die persönlichen Kontakte der Beschäftigten untereinander aber auch mit Geschäftspartnern und Waldbesitzenden weitgehend eingeschränkt.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Ihnen Abstand halten (mind. 1,5 - 2 Meter),
- auf den „Handschlag“ verzichtet wird,
- Sie bis auf Weiteres zu keinen persönlichen Terminen in die Geschäftsräume der Forstämter oder Revierförstereien eingeladen werden,
- Autofahrten in getrennten PKW erfolgen
- Sie vornehmlich per Telefon, E-Mail oder Telefax kontaktiert werden.

Diese Maßnahmen dienen auch Ihrem Schutz und dem Schutz Ihrer Familien. Sie helfen zudem die Arbeitsfähigkeit von HessenForst und insgesamt im Land aufrecht zu erhalten.

Bisher keine direkten Geschäftseinschränkungen

Die Betriebe im Cluster „Forst und Holz“ sind von den bisherigen Einschränkungen, die die Bundes- und Landesregierungen erlassen haben, nicht direkt betroffen; sie müssen nicht schließen wie viele andere Dienstleistungsbereiche. Das ist wichtig, da Ihr uns anvertraute Waldbesitz von uns nur dann gut betreut werden kann, wenn wir auf eine verlässliche Unternehmerschaft verfügen können. Die Arbeiten im hessischen Wald können also bislang weiter ausgeführt werden. Das Risiko einer Infizierung ist für alle Beteiligten bei Einhaltung der Verhaltensregeln verhältnismäßig gering. Dies ist eine Chance – aber keine Garantie – für Ihren Waldbesitz weitere negative wirtschaftliche Folgen zu vermeiden.

Holzverkauf und Bereitstellung

HessenForst bemüht sich weiter nach Kräften Ihre waldschutzrelevanten Bestände zu identifizieren, durch den Borkenkäfer befallenes Holz aus dem Wald zu entfernen und für eine Vermarktung bereitzustellen. Die schon vor der Corona-Krise schlechte Holzmarktlage macht dabei jede Holzerntemaßnahme zu einem Rechenexempel. Durch die momentan verschärften Bedingungen im internationalen Warenverkehr (Grenzschließungen, Einfuhrverbote, abgesenkte Kapazitäten in der Holzindustrie, etc.) kann es zu weiteren Verzögerungen im Holzabfluss kommen. Um keine bösen Überraschungen zu erleben, stimmen Sie sich ggf. – am besten telefonisch – mit Ihrem betreuendem Forstamt ab.

Förderung

Die Aufarbeitung von Schadholz ist über die Extremwetter-Richtlinie Wald förderfähig. Durch die Betreuung Ihrer Waldflächen durch HessenForst unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung. Momentan gibt es keine Hinweise auf eine durch die Corona-Pandemie reduzierte Arbeitskapazität auf den Forstämtern. Bitte nutzen Sie daher weiterhin die Möglichkeiten zur Antragsstellung und lassen Sie sich weitsichtig über weitere Fördermaßnahmen (z.B. Wiederbewaldung) beraten.

Ausblick

Wir stehen sicherlich erst am Beginn einer sich ausbreitenden Corona-Pandemie, die uns vor große Herausforderungen stellt. Wir versuchen alles, um Ihre uns anvertrauten Waldbestände vor dem Hintergrund der nun gegebenen Rahmenbedingungen optimal zu betreuen. Gerade mit Forstbetrieben, die aus Gründen der Neuordnung der Holzvermarktung den Holzverkauf nicht mehr über HessenForst abwickeln, ist eine gegenseitige Kommunikation und Information dringend nötig.

Wir alle hoffen, dass die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie schnell greifen und sich die Situation baldmöglichst normalisiert. Die rasante Entwicklung erfordert von uns allen jedoch zunächst, sich wiederholt dieser anzupassen.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir die dringend notwendigen Arbeiten zum Erhalt und Wiederaufbau des Hessischen Waldes fortführen und im Bedarfsfall pragmatische, partnerschaftliche und einvernehmliche Lösungen finden.

Bitte halten Sie Abstand und passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf!

Forstamt Weilrod

Bei Fragen, wenden Sie sich gern an Ihr Forstamt:

HessenForst, Forstamt Weilrod

Schloss Neuweilnau

61276 Weilrod

06083/9132-0

ForstamtWeilrod@forst.hessen.de